Bericht des Vorstands gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Tagesordnungspunkt über den Bezugsrechtsausschluss bei der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente)

Der Vorstand hat bereits der Hauptversammlung vom 17. Mai 2021 gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 über den Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der von der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung berichtet.

Die Ermächtigung sah sechs Fallgruppen des Bezugsrechtausschlusses vor. Der Hauptversammlung vom 31. Januar 2023 liegt ein Beschlussantrag vor, Gliederungspunkt sechs des Bezugsrechtsauschlusses neu zu fassen. Die ursprüngliche Fassung zielte nur auf einen ausländischen Investor ab. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass auch mehrere in- und ausländische Investoren in Betracht kommen. Außerdem hat sich durch die von der Hauptversammlung vom 31. Januar 2023 zu beschließenden Reduzierung des Bedingten Kapitals 2023/II der zur Verfügung stehende Betrag erhöht. Der Vorstand hält diese Anpassungen für sinnvoll. Im Übrigen wird auf den der Hauptversammlung vom 17. Mai 2021 erteilten Bericht verwiesen. Der Vorstand hält die damals von ihm angestellten Erwägungen nach wie vor für zutreffend.

H 2021/